



S91143/181-PMVD/2020

20. Oktober 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. August 2020 unter der Nr. 3145/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Statusupdate Hubschrauberbeschaffung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) hat ein Pflichtenheft und eine technische Leistungsbeschreibung erstellt, in denen alle Kriterien, die der zu beschaffende Hubschraubertyp erfüllen muss, aufgelistet waren. Es handelt sich dabei um 376 Muss- und Soll-Kriterien. Es wurden Partnernationen gesucht, die einerseits selbst eine Hubschrauberbeschaffung mit einem ähnlichen Anforderungsprofil beabsichtigen und andererseits auch willens sind, mit dem Bundesheer in den Bereichen Beschaffung, Logistik, Ausbildung, Betrieb und Einsatz kooperieren zu wollen. Nach Abschluss der Beratungsgespräche der Fachexperten unter Einbeziehung der Finanzprokuratur sind Kooperationsmatrizen potentieller Vertragsnationen nach vorstehend angeführten Kriterien erstellt worden, deren Auswertung zur Entscheidung für eine Kooperation mit Italien geführt hat. Italien hat als einziger Mitbewerber die Kriterien in allen Kooperationsbereichen erfüllt, sodass ein effizienter Betrieb während der gesamten Nutzungsdauer der Hubschrauber zu erwarten ist. Per Weisung wurde der Generalstab beauftragt, mit dem Kooperationspartner Italien in weitere Gespräche zu treten.

Zu 5a:

Das österreichische Bundesheer suchte einen Kooperationspartner, mit dem eine Zusammenarbeit in vielfältigsten Bereichen im Betrieb von Hubschraubern möglich ist (z.B. eine gemeinsame Ausbildung, wechselseitige Nutzung von Simulatoren, gemeinsamer Betrieb und Einsätze, Kooperationen im Bereich Logistik, Kooperation im Bereich Güteprüfung und Zulassung). Im Vordergrund steht daher das Finden eines

Kooperationspartners, der gleichzeitig geeignete Hubschrauber beschafft. Innerhalb der EU (sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada) gibt es derzeit nur ein Land, welches nicht nur eine umfassende Kooperation angeboten hat, sondern derzeit auch die Beschaffung von Mehrzweckhubschraubern durchführt.

Zu 5b:

Nach der formellen Einleitung zur Beschaffung beginnen die Vertragsverhandlungen mit Italien hinsichtlich des tiefergehenden Kooperationsvertrag. Von 7. bis 9. Oktober reiste eine Delegation des Verteidigungsministeriums unter der Leitung des Nationalen Rüstungsdirektors Generalleutnant Gehart zu einem Treffen mit dem italienischen Rüstungsdirektor, Generalleutnant Falsaperna, nach Rom. Der Schwerpunkt dieser konkreten Verhandlungen war die Entwicklung und Abstimmung von Kooperationsfeldern zwischen den beiden Nationen Italien und Österreich. Diese werden in den nächsten Wochen weiter detailliert und durch Expertengruppen beider Nationen ausgearbeitet und finalisiert werden.

In weiterer Folge werden dann durch das italienische Verteidigungsministerium die Vertragsverhandlungen zur Beschaffung des Hubschraubers AW169M durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde ein Zeitplan für die weitere gemeinschaftliche Bearbeitung erstellt.

Zu 6:

In den seit Anfang 2019 laufenden Vorbereitungen zur Beschaffung eines leichten Mehrzweckhubschraubers fanden sämtliche Bearbeitungen ausschließlich mit Regierungsstellen der jeweiligen Nationen unter Einbindung der Finanzprokuratur statt. Unternehmen, die Hubschrauber herstellen, waren in den Prozess nicht eingebunden. Im Zuge der Marktbeobachtung aufgenommene Kontakte zu Herstellerunternehmen wurden sorgfältig dokumentiert. Darüber hinaus sind den beteiligten Experten die Compliance Regelungen bekannt, die selbstverständlich auch eingehalten wurden und werden.

Mag. Klaudia Tanner

